

ERGOLDING.
 Ein schönes Stück Niederbayern



Antrag auf Genehmigung zur Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen in der Baulast des Marktes Ergolding

Bauherr	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	

Ausführende Firma	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bauleiter	
Name:	
Telefon:	

Aufgrabungsort/-stelle:		
Aufgrabungsgrund:		
Zeitpunkt der Aufgrabung	von	bis

Aufgrabungsumfang:

Gehweg/Radweg:	Länge		m	Breite		m	Tiefe		m	verbl. Breite		m
Busbucht/Parkbucht:	Länge		m	Breite		m	Tiefe		m	verbl. Breite		m
Fahrbahn:	Länge		m	Breite		m	Tiefe		m	verbl. Breite		m
Grünfläche	Länge		m	Breite		m	Tiefe		m	verbl. Breite		m

Der Bauherr und die ausführende Firma (Gestattungsnehmer) verpflichten sich, die technischen Bestimmungen und sonstigen erteilten Anordnungen einzuhalten.

Dem Bauherrn/der ausführenden Firma ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst nach Erhalt der verkehrsrechtlichen Anordnung (§45 StVO) begonnen werden darf und die Aufgrabungsgenehmigung lediglich befristet erteilt wird. Eine Verlängerung ist vom Bauherrn/der ausführenden Firma rechtzeitig zu beantragen.

Vor Baubeginn wird in Absprache mit dem Straßenbaulastträger eine gemeinsame Begehung durchgeführt um den Zustand der Fläche zu dokumentieren.

Der Bauherr/die ausführende Firma wird vor Beginn der Aufgrabungsarbeiten die Lagepläne bzw. Bestandspläne aller Versorgungsträger einholen bzw. sich über die Lage der Fremdanlagen umfangreich informieren.

Soweit Anlieger/Anwohner von der Aufgrabung betroffen sind (z. B. durch Einschränkung in der Erreichbarkeit des Grundstücks) werden diese rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Tage vor Beginn der Arbeiten vom Bauherrn/der ausführenden Firma ausreichend informiert.

Bei Schadensfällen, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Aufgrabung bzw. der Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche(n) stehen, wird der Bauherr/die ausführende Firma den Straßenbaulastträger von Ansprüchen Dritter in vollem Umfang freistellen.

Dem Bauherrn/der ausführenden Firma ist bekannt, dass die von ihm/ihr in Anspruch genommene(n) Verkehrsfläche(n) erst dann wieder vom Straßenbaulastträger übernommen wird/werden, wenn die Fertigstellungsanzeige vorliegt und die wiederhergestellte(n) Verkehrsfläche(n) mängelfrei abgenommen wurde(n). Vor Schließung der Aufgrabung ist die ordnungsgemäße Verdichtung vom Markt Ergolding zu prüfen/ab zu nehmen hierzu ist ein Termin zu vereinbaren. Ebenso sind beschädigte Straßenmarkierungen unverzüglich wieder zu ergänzen.

Ansprechpartner Markt Ergolding: Jan Kopecky, 0871 / 76 03 -46, kopecky@ergolding.de
Michael Hutzenthaler, 0871 / 76 03 -49, hutzenthaler@ergolding.de

Bauherr

Unternehmer

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Anlagen: _____

Von der Straßenbaubehörde auszufüllen:

Antrag genehmigt ja nein

Auflagen:

Datum, Unterschrift